

BBW - NACHRICHTEN

WERTE ERHALTEN

SCHADEN BEGRENZEN

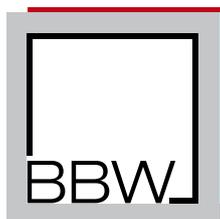
INNOVATIV HANDELN



Zwanzig Jahre BBW

Luftreinhaltung bei der Sanierung

Qualitätsschub durch interne
und externe Schulungen



Bundesverband der Brand-
und Wasserschadenbeseitiger e.V.

Inhalt



20 Jahre BBW
Hartnäckig, engagiert und zukunftsorientiert.....8

Brandschadensanierung

Von Willi Schmidbauer, Sachverständiger.....4

BBW-Schadenrufnummer

Für Regulierer und Schadensachbearbeiter.....14

Gebäudetrocknung

Großauftrag für Mitgliedsunternehmen.....16

Büchersanierung

Von Sabine Küpper.....18

Interne und externe Schulungen

Fachsaniererschulungen.....22

Schulungstermine 2010

Alle Termine im Überblick.....25



Luftreinhaltung bei der Sanierung
Umwelt und- Gesundheitsschutz.....10

Neue Mitgliedsfirmen

Marschall Hausservice, BTS Schadensanierung.....26

Impressum

Herausgeber: Bundesverband der Brand- und Wasserschadenbeseitiger e.V., Jenfelder Straße 55 a, 22045 Hamburg
Telefon: 040 - 66 99 67 96, Fax: 040 - 44 80 93 08
E-Mail: info@bbw-ev.de, Internet: www.bbw-ev.de

Redaktion: Volkmar Bau, Sabine Küpper, Torsten Mußdorf, Norbert Riecke.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des BBW wieder. Technische Änderungen vorbehalten. Keine Haftung für die Richtigkeit übernommener Informationen.

Auflage: 10.000 Exemplare

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein langer, harter Winter und eine Bankenkrise liegen hinter uns. Damit ist leider nicht viel gewonnen. Mit dem Tauwetter ist die große Schar von selbsternannten Fachleuten wieder tätig geworden, die alles und jedes zu erklären verstehen mit irgendwelchen Treibhausgasen, Statistiken oder sonst wie zu Recht gelegten Werten.

Bei genauem Hinsehen zeigt sich schnell, dass die Erklärungen für unser Klimageschehen so ungenau sind wie die Theorien der Wirtschaftswissenschaft. Beide eignen sich aber bestens für die Rechtfertigung von neuen Abgaben, Steuererhöhungen oder Vorgaben, die zwar viel kosten doch wenig bringen. Wir wollen hier keine Klimadebatte einläuten und auch nicht über Staatsverschuldung oder Hartz IV resümieren. Wir möchten lediglich unsere Besorgnis ausdrücken, Besorgnis über die Schiefelage unserer Zeit in gesellschaftlicher, finanzieller, politischer und sozialer Hinsicht.

Wir haben die soziale Marktwirtschaft, doch das ist ein Paradoxon. Marktwirtschaft ist nicht sozial und soziale Systeme unterliegen nicht marktwirtschaftlichen Mechanismen. Der Begriff ist dennoch richtig. Wer seine Arbeit verliert, erkrankt oder in Not gerät soll gestützt, gefördert und wieder eingegliedert werden. Eine gesunde Marktwirtschaft kann und will sich diese Kosten leisten, um sozialen Frieden zu bewahren. Schlecht wird mir dann bei dem Langzeitarbeitslosen, der sich im vergangenen Winter lautstark über ungenügend geräumte Gehwege beschwert hat, selbst aber nicht zur Schaufel greifen wollte, weil er die Arbeit für unzumutbar hielt.

In den Betrieben versuchen wir Kredite abzubauen, Betriebsmittel zu erhalten, das Unternehmen auszubauen, Mitarbeiter



Sabine Küpper, Vorsitzende des BBW

zu qualifizieren, wir investieren, planen, kalkulieren und wir tragen Risiken. Das erwarten wir auch von unserer politischen Elite. Wir erwarten Entscheidungen mit langfristiger Perspektive. Wir erwarten, dass diese Entscheidungen mehr enthalten als das Einziehen unserer Wertschöpfung. Wir erwarten Leistung zum Nutzen der höchsten Instanz dieses Staates. Zur Erinnerung: diese höchste Instanz ist das Volk.

Und wenn ein Politiker fragt, was wir dazu beitragen, die gewünschten Ziele zu erreichen? Das kann ich diesem gerne erläutern, irgendwann zwischen 6.00 Uhr am Morgen wenn ich anfangen zu arbeiten oder gegen 21.00 Uhr, wenn sich der Feierabend abzeichnet. Vermutlich wird er einen Termin nicht vor 10.00 Uhr und nicht nach 15.00 Uhr vereinbaren.

Nun wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre


Ihre Sabine Küpper,
(Vorsitzende des BBW)



Brandschadensanierung

von Willi Schmidbauer, Sachverständiger für Bewertungen und Beurteilungen von Schäden, Mitglied im Bund der Hausratexperten

Die große Mehrheit der Brände zieht eine Brandschadensanierung nach sich, die sich an den Richtlinien zur Brandschadensanierung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) orientiert. Diese Richtlinien sind mehrfach überarbeitet worden und liegen in der derzeit gültigen Ausgabe vom April 2007 (VdS 2357) vor.

Die Richtlinie teilt Brände in Gefahrenbereiche ein, um daraus die erforderlichen Maßnahmen zur Brandschadensanierung abzuleiten. Die Einteilung wird von Experten als Stand

der Technik angesehen. Dennoch wird diese Einordnung in Gefahrenbereiche häufig von den Beteiligten zu wenig beachtet und es werden so zumindest unbewusst Risiken in Kauf genommen, die die Richtlinie gerade vermeiden möchte.

Kein Gesetz und keine behördliche Verordnung hat den Richtlinien zur Brandschadensanierung einen offiziellen Charakter verliehen. Dennoch darf nicht verkannt werden, dass sie letztlich eine verbindliche Handlungsanweisung darstellen. Es geht in diesen Richtlinien nicht darum, wie bestimmte Gegenstände oder Gebäude und ihre Bestandteile in richtiger

Eine Gefährdungsbeurteilung darf nach der Gefahrstoffverordnung nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden



Weise zu sanieren oder welche Maßnahmen, Gerätschaften und sonstige Hilfsmittel hierfür einzusetzen sind, sondern um den Schutz der bei diesen Arbeiten tätigen Beschäftigten der Sanierungsfirmen.

Neben den Richtlinien zur Brandschadenssanierung wird der Arbeitsschutz auch in der TRGS 524 (Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen), in der BGR 128 (kontaminierte Bereiche) sowie in der Gefahrstoffverordnung und der Bio-stoffverordnung geregelt, allerdings ohne konkreten Bezug auf die Brandschadensanierung. Aus diesen Gesetzlichkeiten ergibt sich die Grundregel, dass Sanierungsarbeiten erst dann aufgenommen werden dürfen, wenn die Gefährdungsbeurteilung erstellt ist.

Wir wagen hier die Frage: lag bei allen Sanierungsarbeiten in den letzten Jahren insbesondere im nicht-gewerblich-industriellen Sektor vor Beginn der Arbeiten tatsächlich eine Gefährdungsbeurteilung vor? So erstellt, wie es die Richtlinien zur Brandschadensanierung im Abschnitt 3.5 fordern: „In den Gefahrenbereichen 1 bis 3 kann es zudem ‚möglich‘ bis hin zu ‚zwingend erforderlich‘ sein, zur Überprüfung der vorgenommenen vorläufigen Einstufung (z.B. vom Regulierungsbeauftragten) Sachverständige einzuschalten, die Art und Umfang der stofflichen Gefahren umfassender bewerten können (siehe Abschnitt 4.7).“

Lassen wir die Gefahrenbereiche 2 und 3 außer Acht, für die die Richtlinien zur Brandschadensanierung eine Einschaltung eines Chemiesachverständigen zur Beurteilung der vorhandenen Gefahrstoffe dringend empfehlen bzw. grundsätzlich für erforderlich halten. Für die Gefahrenbereiche 0 und 1, die vereinfachend als Papierkorbbrand bzw. einfacher Wohnungsbrand bezeichnet werden, wird die Hinzuziehung eines Chemiesachverständigen in der Regel als nicht erforderlich bezeichnet. Möglicherweise notwendig kann sie bei GB 1

dennoch sein. Aber auch in diesen Fällen muss zuerst einmal eine Entscheidung getroffen worden sein, ob es sich bei dem betreffenden Brandfall überhaupt um GB 0 oder GB 1 handelt. Nach meiner Erfahrung ist es die große Ausnahme, wenn sich eine derartige Feststellung („vorläufige Einstufung“ nach VdS 2357 3.4) auf Grund der Erstbegehung der Brandstelle in den Schadensunterlagen findet. Diese vorläufige Einstufung

ANZEIGE

Luftentfeuchter Trocknung auf kaltem Wege

Werte erhalten, Schäden verhüten und beseitigen



Vertriebsnachweis durch:

Hans Wilms GmbH & Co. KG
Erfstraße 34 · 41238 Mönchengladbach
Telefon: (02166) 9883 · Telefax: (02166) 83573
e-mail: info@wilms.de · Internet: http://www.wilms.de



Bundesverband der Brand- und Wasserschadenbeseitiger e.V.



Sachverständige müssen sich der Verantwortung bewusst sein, die die Richtlinien zur Brandschadensanierung ihnen bei der Erstbegehung mit der vorläufigen Einstufung aufbürden

gehung mit der vorläufigen Einstufung aufbürden. Und nicht nur die Sanierungsbetriebe bedürfen einer konkreten Vorgabe. Gerade bei den Gefahrenbereichen 0 und vor allem 1 sind oft nicht nur Sanierungsbetriebe tätig, sondern auch die Versicherungsnehmer oder Geschädigten selbst, die häufig Sanierungsarbeiten in Eigenleistung erbringen. Auch diese Personengruppe muss sinngemäß in den Arbeitsschutz einbezogen werden.

Die Richtlinien zur Brandschadensanierung haben sich als Handlungsanweisung seit langer Zeit etabliert und bewährt.

Ganz am Anfang ihrer Umsetzung bei einem Brandschadensfall vor allem im Wohnungsbrandbereich bestehen hinsichtlich der Gefährdungseinstufung jedoch noch allerlei Unklarheiten über die Verantwortlichkeit der an der Sanierung Beteiligten.

ANZEIGE

kann durchaus der Regulierungsbeauftragte vornehmen. Was aber, wenn dies nicht geschieht? Folgende Festlegung steht in den Richtlinien zur Brandschadensanierung in einem hervorgehobenen Kasten:

„Solange eine Einstufung in Gefahrenbereiche nicht erfolgt ist, sind die Arbeiten gemäß den Anforderungen des GB 3 durchzuführen.“

Das mag bei einem Papierkorbbrand unverhältnismäßig erscheinen, aber warum sollte der hinzugezogene Brandsanierungsbetrieb die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Arbeitsschutzmaßnahmen der tatsächlichen Gefährdungssituation angemessen sind? Nach der Gefahrstoffverordnung §7 (1) ist er grundsätzlich zuständig. Dort lesen wir: „der Arbeitgeber darf eine Tätigkeit mit Gefahrstoffen erst aufnehmen lassen, nachdem eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde und die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen wurden“. Weiteres entnehmen wir §7 (6): „der Arbeitgeber hat die Gefährdungsbeurteilung unabhängig von der Zahl der Beschäftigten ... und vor Aufnahme der Tätigkeit zu dokumentieren.“ Diese Gefährdungsbeurteilung darf nach §7 (7) „nur von fachkundigen Personen durchgeführt wer-

den.“ Aber wird im Streitfall der vor Ort tätige Mitarbeiter der Sanierungsfirma als die maßgebliche „fachkundige Person“ angesehen werden, die den zur Vorsicht mit GB 3 eingestuftten Arbeitsschutz auf GB 1 oder GB 0 herunterstufen darf?

Schon das Fehlen der Gefährdungsbeurteilung gilt nach § 25 (1) 1 der Gefahrstoffverordnung als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit. Eine Fehleinschätzung der Gefahrenbereiche kann theoretisch zu Regressforderungen von gesundheitlich beeinträchtigten Angestellten oder sich im Brandbereich aufhaltenden Geschädigten in beträchtlicher Höhe führen. So kann es nur im Interesse jeder Sanierungsfirma liegen, die vorläufige Einstufung grundsätzlich vom Regulierungsbeauftragten einzufordern und gegebenenfalls Bedenken anzumelden, falls die eigenen Feststellungen dieser widersprechen oder sich im Laufe der Sanierungsarbeiten Umstände herausstellen, die eine Neueinstufung in einen anderen Gefahrenbereich erforderlich machen.

Auch Regulierungsbeauftragte und mit der Beurteilung des Schadensumfangs von Brandschäden befasste Sachverständige müssen sich der Verantwortung bewusst sein, die die Richtlinien zur Brandschadensanierung ihnen bei der Erstbe-

Bautrockner

Stapelbare Kondensationstrockner Hygrostat und Betriebsstundenzähler eingebaut

K122: 22 kg/Tag • K140: 40 kg/Tag
K152: 52 kg/Tag • K180: 80 kg/Tag

KAUT
THE AIR COMPANY

Alfred Kaut GmbH + Co.
Windhukstr. 88 • 42277 Wuppertal
Tel. 0202 / 26 820 • Fax 0202 / 2682 100
www.kaut.de • e-mail: info@kaut.de

Berlin • Dresden • Frankfurt • Hamburg
München • Nürnberg • Stuttgart

20 Jahre BBW: hartnäckig, engagiert und zukunftsorientiert

von Norbert Riecke, Ehrenvorsitzender des BBW e.V.



BBW-Mitglieder blockieren Fahrstuhl, Feuchtigkeitsmessung in der Hotelbar nachts um halb drei, Problemlösung bei einem Schoppen Wein – das sind nur drei kuriose Schlaglichter innerhalb der 20-jährigen Verbandsgeschichte. Ja, der BBW wird in diesem Jahr 20 Jahre alt. Nun könnten wir über die Gespräche mit den unterschiedlichsten Personen und Institutionen der Branche berichten, über unsere Messebeteiligungen, die Verbandszeitschrift, unsere Schulungen zum BBW-Fachsanierer, Werbefolder, Strategiesitzungen und all die vielen Aktivitäten, die der BBW seit seiner Gründung entwickelt hat. Das lassen wir aber lieber. Stattdessen müssen wir klären, was das mit dem blockierten Fahrstuhl auf sich hat.

Vor zwanzig Jahren war die Branche der Sanierung von Brand- und Wasserschäden gerade den Kinderschuhen entwachsen, aber erwachsen war sie noch keineswegs. Zwar hatte sich schon eine Reihe von handwerklich ausgerichteten Unternehmen auf diesem Gebiet spezialisiert, dennoch wurde noch immer individuell nach praktikablen technischen Lösungen gesucht, um die Folgen von Brand- und Wasserschäden zugänglich, qualitativ hochwertig und gleichzeitig kostengünstig zu minimieren.

Sanierungskonzepte entstanden durch fortlaufenden Austausch praktischer Erfahrungen mit tatkräftiger Unterstützung chemisch-technischer Institute, Geräteherstellern, und führender Sachverständiger. Unserem bald breit gefächerten Erfahrungsspektrum fehlte aber noch die übergeordnete Struktur, die koordinierende Institution.

Dann gab es Sanierungsunternehmen, die von Gemeinsamkeit und Erfahrungsaustausch nichts wissen wollten, die sich

für den Erfinder des Rohrbruchs hielten und auf Mitbewerber herabsahen oder sich als elitäre Gruppe darstellten. Davon wollten wir uns distanzieren.

Unter diesen Rahmenbedingungen schlug Norbert Riecke, selbst Unternehmer und damals bereits seit 15 Jahren erfolgreich in der Brand- und Wasserschadenbeseitigung tätig, vor, einen Bundesverband der Brand- und Wasserschadenbe-

seitiger e.V. zu gründen. So ist der BBW entstanden. Der Rest ist Verbandsgeschichte: Herr Norbert Riecke wurde zum Vorsitzenden gewählt und er trieb den Verbandsaufbau tatkräftig voran. Bereits nach kurzer Zeit war die Einrichtung einer Bundesgeschäftsstelle mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer unerlässlich, denn anders waren die vielfältigen Aktivitäten und Aufgaben nicht zu bewältigen. Nach zwölf Jahren gab Herr Riecke den Vorsitz dann in jüngere Hände, blieb dem Verband

als Ehrenvorsitzender aber erhalten und steht auf diese Weise mit Rat und Tat dem Verband noch immer zur Verfügung.

Gerne denkt Herr Riecke an die vielen gemeinsamen Tagungen, Vorstandssitzungen und auch gemütlichen Zusammenkünfte zurück, die stets in harmonischer Atmosphäre verliefen und dabei fällt ihm auch manche Anekdote ein. So wurde einmal der Hotel-Fahrstuhl in den Morgenstunden zwischen 2.00 Uhr und 3.00 Uhr blockiert, als zwei BBW-Experten bei offen gehaltener Fahrstuhltür noch kurz über die Lösung für ein aktuelles Problem diskutierten, das schon am Morgen während der Mitgliederversammlung Thema gewesen war. Aus der kurzen Diskussion wurde dann eine einstündige Erörterung.

BBW-Mitglieder sind eben hartnäckig.

Auch war es nicht ungewöhnlich, dass ein Kollege zur Bekräftigung und Erläuterung seiner Argumente mitten in der Nacht ein Feuchtigkeitsmessgerät aus dem Auto holte und begann, Feuchtigkeitsmessungen zur Veranschaulichung seiner Meinung in der Hotelbar durchzuführen oder bei einem Bierchen innovative Ideen entwickelte, die später in die Praxis umgesetzt wurden.

BBW-Mitglieder sind eben engagiert.

So wollen wir uns denn als Verband weiter etablieren und wenn Sie einmal vergeblich auf den Fahrstuhl warten, dann wissen Sie jetzt: BBW-Mitglieder auf dem Weg in ihr jeweiliges Zimmer sind dabei, ein aktuelles Problem zu erörtern – und das kann dauern.

BBW-Mitglieder sind eben zukunftsorientiert.

Der fotografische Beweis: vergeblich warten unbeteiligte Hotelgäste auf den Fahrstuhl



Luftreinhaltung bei der Sanierung

von Dipl.-Ing. (FH) Arndt Lubrich, Heylo Drying Solutions GmbH

Umwelt- und Gesundheitsschutz nehmen in Deutschland einen hohen Stellenwert ein. Abgasgrenzwerte von Gebäuden und Fahrzeugen werden regelmäßig dem Stand der Technik angepasst. Durch Umweltzonen versuchen Kommunen die Feinstaubbelastung in Innenstädten zu begrenzen. Die Bevölkerung soll so vor gesundheitlichen Schäden geschützt werden. Ausreichende Maßnahmen zur Luftreinhaltung sind daher bei der Sanierung seit langem vorgeschrieben. Zunehmend wird die Durchführung dieser Maßnahmen auch von Auftraggebern gefordert und überwacht.

Leider wird die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Innenräumen oft unterschätzt oder erforderliche Schutzmaßnahmen werden bei Schadenfällen aus bloßer Unkenntnis vernachlässigt. Nicht alle Unternehmen am Markt sind mit den einschlägigen Schutzvorschriften vertraut und kennen die verfügbaren Techniken. Dabei obliegt es dem Arbeitgeber zumindest aus Gründen des Arbeitsschutzes eine Gefährdungsbeurteilung für seine Baustelle vorzunehmen.

Speziell im Zusammenhang mit Schadenereignissen gibt es vielfältige Gründe, die für eine wirkungsvolle Luftreinhaltung sprechen. Bei Bränden können unterschiedlichste Brandrückstände entstehen, die sich mit der Luft ausbreiten. Wasserschäden ziehen oft Schimmelpilzbefall nach sich. Bei der Trocknung von Dämm- oder Hohlschichten sind oft lungengängige künstliche Mineralfasern (KMF) anzutreffen. Beim Entfernen oder Durchbohren alter Bodenbeläge oder bestimmter Estriche ist mit dem Freiwerden von Asbestfasern zu rechnen. Durch geeignete Maßnahmen müssen sowohl die Mitarbeiter vor Ort als auch Nachbargewerke und Nutzer geschützt werden.

Zunächst einmal sind alle technischen Maßnahmen zu ergreifen um die Gefährdung zu minimieren. Zum Beispiel durch Abschotten des schadstoffbelasteten Bereichs von nicht betroffenen Bereichen. Alle Sanierungsarbeiten sind so durchzuführen, dass die Staub- und Aerosolentwicklung durch Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren grundsätzlich minimiert wird. Dies kann z.B. das Befeuchten verschimmelter Tape-

ten sein oder das Verwenden von Maschinen mit integrierter Staubabsaugung. Hierbei sind speziell gekennzeichnete Sicherheitsauger der Klasse H zu verwenden. Als nächsten Schritt schreiben die Arbeitsschutzvorschriften die persönliche Schutzausrüstung (PSA) des Mitarbeiters vor. Diese beinhaltet geeignete Schutzkleidung und Atemschutz.

Da nicht alle Schadstoffe an der Entstehungsstelle direkt erfasst werden können, kommt dem Einsatz von Unterdruckhaltegeräten eine besondere Bedeutung zu. Mit diesen Geräten wird die verunreinigte Luft aus dem abgeschotteten Sanierungsbereich abgesaugt. Durch den Unterdruck im Sanierungsbereich können keine Partikel in nicht betroffene Bereiche verschleppt werden. Und nach der eigentlichen Sanierung gilt: die beste Feinreinigung ist erfolglos, wenn kein ausreichender Luftwechsel vorgenommen wird. Viele gesundheitsschädliche Partikel besitzen nämlich hervorragende Flugeigenschaften. Aufgewirbelte Partikel, die sich erst nach abgeschlossener Reinigung auf den Oberflächen im Sanierungsbereich absetzen, gefährden das Sanierungsziel. Dies macht unter Umständen arbeitsaufwändige Nachreinigungen erforderlich. Schwebende Partikel müssen vom Gerät erfasst und in einem HEPA-Filter gebunden werden. Bei Einhaltung der erforderlichen Luftwechselrate braucht der Sanierer keine Angst vor der Freimessung haben.

Hepa-Filter werden in Europa in Partikelfilterklassen von 1 bis 17 eingeteilt. Je höher die verwendete Zahl, umso höher der garantierte Abscheidegrad. Partikel von 0,1 bis 0,3 Mi-

krometer sind am schwersten abzuscheiden. Im Sanierungsbereich empfiehlt es sich die Filterklasse H13 gem. EN 1822, entsprechend einem Abscheidegrad von 99,95 % für Partikel mit einer Größe von 0,3 µm zu verwenden. Damit können alte Mineralfaser und Sporen sicher gefiltert werden.

Relevante Richtlinien zur Thematik sind unter anderem die Gefahrstoffverordnung, die Biostoffverordnung, die BGI 858, die TRGS 519 und TRGS 521, der Schimmelpilz-Sanierungs-

leitfaden und die BGR 128. Auf einige soll hier eingegangen werden:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Die Gefahrstoffverordnung verpflichtet den Unternehmer die Arbeitsbedingungen zu beurteilen. Bei Sanierungsarbeiten kommt es vor, dass Gefahrstoffe in Form von Gasen, Aerosolen oder Stäuben freigesetzt werden. So sind lungen- bzw. alveolengängige Stäube in jedem Fall als Gefahrstoff zu be-

Alle Sanierungsarbeiten sind so durchzuführen, dass die Staubentwicklung durch Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren grundsätzlich minimiert wird



„Da nicht alle Schadstoffe an der Entstehungsstelle direkt erfasst werden können, kommt dem Einsatz von Unterdruckhaltegeräten eine besondere Bedeutung zu.“

Dipl.-Ing. (FH) Arndt Lubrich
Heylo Drying Solutions GmbH



handeln. Wenn eine vollständige Erfassung der Stoffe an der Entstehungsstelle, z. B. durch Absaugung direkt am Werkzeug, nicht möglich ist, sind entsprechende technische Lüftungsmaßnahmen zu anzuwenden.

BGI 858 „Gesundheitsgefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe bei der Gebäudesanierung“

Bei einer Verschmutzung der Raumluft mit Schimmelpilzsporen, die über die allgemeine Grundbelastung hinausgeht, liegt eine Kontamination im Sinne der BGI 858 vor. Als berufsgenossenschaftliche Information dient die BGI 858 dem Auftragnehmer als Handlungsanleitung bei der Auswahl ge-

eigneter Schutzmaßnahmen. Hierzu zählen grundsätzlich staubarme Arbeitstechniken. Ab der Gefährdungsklasse 1 ist eine staubdichte Abtrennung des Sanierungsbereiches, ab der Gefährdungsklasse 2 ist ein ausreichende Be- und Entlüftung des Schwarzbereiches und ab der Gefährdungsklasse 3 wird zusätzlich eine Filterung der Abluft empfohlen.

TRGS 521

Die TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) beschreiben Schutzmaßnahmen bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten mit alter Mineralwolle (vor 1996), deren Fasern als Krebs erzeugend eingestuft sind. Dies kann z.B. die Trittschalldämmung

unter Estrich oder die Dämmung in Holzbalkendecken und Leichtbauwänden betreffen. Bei Maßnahmen an diesen Bauteilen ist die Ausbreitung von Stäuben auf andere Bereiche zu verhindern. Durch Lüftungstechnische Maßnahmen müssen Fasern möglichst vollständig erfasst werden. Selbstverständlich muss die Abluft gefiltert werden, so dass Fasern nicht in die Atemluft anderer Personen gelangen können.

Schimmelpilz-Sanierungsleitfaden UBA II

Seitens des Umweltbundesamtes werden Handlungsanweisungen zur Sanierung von Schimmelschäden herausgegeben. Danach ist bei Arbeiten mit hoher Staubentwicklung eine mechanische Lüftung vorzusehen. Durch den Einsatz von Abluftfiltern ist sicher zu stellen, dass keine Gefährdung Dritter entsteht. Abgesaugte Feuchtluft aus der Dämmschicht-trocknung ist ins Freie zu leiten oder zu Filtern. Nach der

Sanierung wird innerhalb der Abschottung eine Feinreinigung empfohlen, wobei auf eine besonders hohe Luftwechselrate zu achten sei. Hilfreich sei der Einsatz von Hepa-Raumluftfiltern in den Arbeitsbereichen.

BGR 128 „Arbeiten in kontaminierten Bereichen“

Eine technische Lüftung in umschlossenen Räumen ist gemäß der BGR 128 als ausreichend anzusehen, wenn ein sechs- bis achtfacher Luftwechsel pro Stunde sichergestellt ist.

Angesichts der Vorteile in den Bereichen Arbeitsschutz, Schutz der Bewohner und angrenzender Räume, Sicherstellung des Sanierungsziels und dem guten Gefühl bei den Geschädigten liegen Zeit- und Kostenaufwand für eine fachgerechte Unterdruckhaltung und Luftfilterung in einem vertretbaren Rahmen.

Bei Sanierungsarbeiten kommt es vor, dass Gefahrstoffe in Form von Gasen, Aerosolen oder Stäuben freigesetzt werden



ANZEIGE

Brand- oder Wasserschaden? Schimmelpilz- oder Geruchsprobleme ?

- Auf Oberflächen,
z.B. Inventar, Elektronik, Sanitär, Wand
- In porösen Materialien,
z.B. Holz, Beton, Dämmstoff
- Belastung in der Luft, z.B. im Dachgiebel,
im Luftkanal, durch Sporen, Rauch



Wir haben die Lösung!

CEBE® Profi Produkte für
Reinigungsprofis

Ruhrstraße 47 • 22761 Hamburg
Fon 040/851 82 11 • Fax 040/851 82 29
Email info@cebechem.de
www.cebechem.de



Bundesverband der Brand- und Wasserschadenbeseitiger e.V.

BBW-Schadenrufnummer für Regulierer, Schadensachbearbeiter und Sachverständige

von Hans-Walter Friedrich, Unternehmer und BBW Vorstandsmitglied

Es gibt völlig unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich Flexibilität, Qualität, Erreichbarkeit, Preis, Größe, Mitarbeiterzahl, lokalem Bezug und Renommee, die an ein Sanierungsunternehmen in der Brand- und Wasserschadenbeseitigung gestellt werden. Die Leistung des Unternehmers ist es dann, möglichst alle Anforderungen in hohem Maße zu erfüllen, auch wenn sie teilweise Gegensätzliches verlangen.

Tag und Nacht erreichbar, innerhalb von kurzer Zeit am Schadensort, dazu günstig bei hoher Qualität, alle Tätigkeiten aus einer Hand und das bundesweit. Geht das überhaupt? Da gibt es überregional oder bundesweit agierende Unternehmen mit vielen Niederlassungen, die genau das versprechen. Bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass manch Filiale aus einem einzelnen Mitarbeiter besteht oder nur aus einer weitergeleiteten Rufnummer. Im Schadenfall werden dann Leute aus anderen Bundesländern zusammengezogen. Daran ist zunächst nichts Verwerfliches. Erst wenn nachfolgend von bundesweit aufgestellten Firmen als Abgrenzung zu mittelständischen Unternehmen mit eher regionalem Bezug gesprochen wird, fängt die Sache an unanständig zu werden. Als ob der eine etwas zu leisten vermag was der andere nicht schafft.

BBW-Service-Nummer für Brand- und Wasserschäden: 0800 43 00 43 1*

Bekanntlich sind die Mittelständler ein Motor des Aufschwungs, ein Garant für Arbeitsplätze und bestrebt, Qualität zu angemessenen Preisen zu liefern. Bekanntlich sieht man sich meist zweimal im Leben und bei diesem zweiten Mal mochte der Mittelstand noch aufrechten Hauptes sein Angebot abgeben. Weniger bekannt ist die Tatsache, dass auch mittelständische Unternehmen deutschlandweit kompetent und zügig Schäden beseitigen können. Und das ist ganz einfach. Die BBW-Mitgliedsfirmen haben eine zentrale Ruf-

nummer eingerichtet, die Tag- und Nacht Schäden entgegennimmt und an das örtlich zuständige Unternehmen weiterreicht. Nennen wir es beim Namen: wir haben ein Call-Center beauftragt. Da werden dann je nach Erfordernis verschiedene Daten abgefragt. Beratung Fehlanzeige? Hier liegt vielleicht ein Schwachpunkt. Es stellt sich aber die Frage, wie groß nachts um 1.30 Uhr die Beratungsleistung der 400-Euro-Aushilfe aussieht, die bei Filialisten die Gespräche entgegennimmt oder des armen Mitarbeiters, der im Bereitschaftsmodus mitten bei der schönsten Party gestört wird.



24 Stunden für Sie da

Noch decken die BBW-Mitgliedsfirmen nicht ganz Deutschland ab, aber das Netz unserer Mitglieder wird immer dichter. Hier unser Angebot für Schadenregulierer: Rufen Sie bei den nächsten beiden Schäden einmal die BBW-Hotline an und einmal den Filialbetrieb, den Sie sonst immer einschalten. Vergleichen Sie am Ende alle Aspekte, die Ihnen wichtig sind und überlegen Sie sich dann, wen Sie beim nächsten Mal lieber einschalten möchten.

Neue BBW-Mitglieder

Unsere Aktivitäten sind auf ein positives Echo gestoßen. In den letzten zwölf Monaten sind kompetente Firmen als Mitglieder beigetreten:

BTS Schadensanierung
Friedhofsweg 45 – 34253 Lohfelden
Tel.: 0 56 08 – 95 36 00
Fax: 0 56 08 – 95 36 01
E-Mail: info@bts-kassel.de
Internet: www.bts-kassel.de

Komplettbauservice Thomas Janßen
Insterburger Straße 2 - 44369 Dortmund
Tel.: 0177 5140 880
Fax: 02 31 – 910 24 83
E-Mail: tomkomplettbau@aol.com
www.tomkomplettbau.de

Marschall Hausservice GmbH
Heideweg 2 – 49716 Meppen
Tel.: 059 31 – 57 57
Fax: 059 31 – 57 25
E-Mail: info@marschall-hausservice.de
Internet: www.marschall-hausservice.de

VPS Brandschadensanierung GmbH
Germanenstraße 2-8 – 12524 Berlin
Tel.: 030 – 322 90 21 00
Fax: 030 – 322 90 21 21
E-Mail: info@vpservice.de
Internet: www.brandsanierung-online.de

Gebäudetrocknung: Großauftrag für Mitgliedsunternehmen

von Dr. Jörg Gutknecht, Geschäftsführer eines BBW-Mitgliedsunternehmens

Zunächst sah es aus wie ein normaler Trocknungsauftrag. Feuchtigkeit war in den Estrich gedrungen und musste wieder entfernt werden. Auch die Ursache für den Feuchteintrag war schnell gefunden und beseitigt. Erst der Wunsch des Gebäudeeigentümers, möglichst alle Räumlichkeiten ohne große Beeinträchtigungen weiter nutzen zu können, warf einige Schwierigkeiten auf. Nicht nur die Beschäftigten, in diesem Falle Mitarbeiter einer Bundesbehörde, sondern auch der rege Publikumsverkehr sollten von der Trocknung möglichst nichts mitbekommen bzw. beeinträchtigt werden.

Nach einer detaillierten Schadensaufnahme und diversen Abstimmungen mit den Fachabteilungen der Behörde wurde binnen kürzester Zeit ein Sanierungs- und Trocknungskonzept entwickelt. Dabei mussten verschiedene Wünsche und Befindlichkeiten beachtet und neben den Vorgaben des Auftraggebers auch die Anregungen des Personalrates berücksichtigt werden.

Der Wasserschaden betraf gut 50 Büroeinheiten, mehrere Flure sowie Sozialeinrichtungen, Archive und Technik-

Trocknung im Archivkeller



heiten - insgesamt mehr als 5.000m² Estrichdämmung auf zwei Ebenen. Vor Beginn der eigentlichen Trocknung war es erforderlich, die Bodenbeläge im gesamten Trocknungsbereich staubfrei zu entfernen. Hier ist das BBW-Fachunternehmen raumweise vorgegangen. Dabei wurde die staubfreie Aufnahme durch die Verwendung von Folienzelten, Staubschutzanlagen und Schleusseneinrichtungen gewährleistet. Alle Vorbereitungsarbeiten und der gesamte Trocknungsaufbau erfolgten am Wochenende. Kaum hatte der letzte Mitarbeiter der Behörde am Freitag seinen Arbeitsplatz verlassen, rückten die BBW-Fachsanierer mit ihrer Ausrüstung an. Im Drei-Schicht-Betrieb war der Aufbau vereinbarungsgemäß vor Öffnung der Behörde am Montag bewältigt.

Innerhalb von vier Wochen waren die Estrichdämmung vollständig getrocknet und der Nutzungszustand des Gebäudes wiederhergestellt. Die Trocknungsmaßnahme des BBW-Fachunternehmens wurde von dem flüchtigen Beobachter kaum wahrgenommen, da alle Schlauchverbindungen den Raumlinien folgend verlegt waren und ausschließlich sehr leise laufende Trocknungsgeräte verwendet wurden. Tatsächlich vermittelten die in Farbe und Größe einheitlich gestalteten Trocknungsgeräte und die Einheitlichkeit der verlegten Schläuche eine gewisse Harmonie. Dazu trug auch das einheitliche und als freundlich empfundene Auftreten der Fachsanierer bei.

Selbst der Wiederaufbau der Fußbodenbeläge wurde nicht als störend empfunden.

Dazu einer der eingesetzten BBW-Fachsanierer: „Manchmal ist es belastend, wenn die eigene Arbeit von anderen Menschen als störend empfunden wird. Hier aber haben wir durch Einsicht und Verständnis auf beiden Seiten zügig, effektiv und zielorientiert die an uns gestellte Aufgabe erledigt.“

Temporäre Bau-Klimatisierung: Wir wissen wo's langgeht.

Bei der temporären Klimatisierung von Gebäuden und Räumen bietet HEYLO Ihnen das Passende für jede Anforderung. Egal, ob es um **Heizen, Entfeuchten, Lüften oder Filtern** geht. HEYLO - und die Richtung stimmt.



Für angenehmes Wohlfühlklima auf Großbaustellen

Zur Bautrocknung und Wasserschadensanierung

Zur Lüftung und Beschleunigung der Trocknung

Zur Staub-, Geruchs- und Schimmelpilzbeseitigung

Achtung - wichtigen Termin vormerken!

HEYLO[®]
FORUM
Renovieren und Sanieren

Am **04. Mai 2010** in Achim bei Bremen.
Fachbeiträge zu den Themen Wasserschadensanierung, Schimmelpilzentfernung, Entstaubung, Renovierung, Filterung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.heylo-forum.de.



Büchersanierung nach Schimmelpilzbefall

von Sabine Küpper, Vorsitzende des BBW

Über Jahre waren die Bestände einer Fachhochschule nicht fachgerecht gelagert. Feuchtes Mauerwerk und eine viel zu hohe Luftfeuchtigkeit hatten Akten und Bücher stark geschädigt. Teilweise waren die wertvollen Schriften sogar in einer zugigen Scheune untergebracht. Jetzt sollte ein BBW-Mitgliedsunternehmen die historischen Schätze retten.

„Hier ist nichts mehr zu retten“ - das war der erste Eindruck, als BBW-Fachsaniierer die durchfeuchteten und verschimmelten Schriftstücke in Augenschein nahmen. Dennoch nahmen die Sanierungsexperten die Herausforderung an.

Zum Glück hatten die Akten nicht direkt auf dem Fußboden gelegen und waren daher nicht völlig durchfeuchtet. Trotz-

dem waren die Papiere aus den unteren Lagen durchweg von einem starken Schimmelbefall betroffen und zudem durch die Feuchtigkeit verklebt. Die Sanierung erfolgte daher in enger Abstimmung mit erfahrenen Restauratoren, um die Archivalien nach Trocknung und Reinigung zu konservieren.

Die Aufgabenstellung war im Grunde recht einfach: alle Papiere sollten kostengünstig vom Schimmelpilzbefall befreit werden, um den Archivaren ein gefahrloses Arbeiten mit den Papieren zu ermöglichen. Nach den Vorgaben der Restauratoren wurde nun ein Sanierungskonzept erstellt. Zunächst wurde ein Teil des Archivs, in diesem Fall eine Halle, zum Sanierungsbereich erklärt und durch Folienwände von den übrigen Bereichen abgetrennt. Der Zutritt zum Sanierungsbe- reich war nur über Schleusen möglich. Außerdem wurde im



Arbeitsbereich ein Unterdruck hergestellt, um ein Verschleppen von Schimmelsporen oder anderen Verunreinigungen zu verhindern. Dafür kam ein Hepa-Filtersystem zum Einsatz, der die abgesaugte Luft gleich reinigte.

Vor Beginn der eigentlichen Sanierungsarbeiten wurden alle Kartons und Verpackungen sowie die einzelnen Bücher und Papiere mit einem Hepa-Industriestaubsauger und speziellen Düsen abgesaugt. Während der gesamten Sanierung gingen die BBW-Experten sehr behutsam zu Werke, damit die historischen Papiere wie Familien- und Kirchenbücher keine zusätzlichen Schäden davon trugen. Zuerst wurden die Akten und Bücher vorsichtig abgesaugt und dann mit viel Aufwand – zum Teil seitenweise - mit einem Latexschwamm trocken gereinigt.

Die Verwendung von Latexschwämmen hatte sich schon bei voran gehenden Aufträgen mehrfach als eine sehr effektive Methode zur Reinigung von Büchern und Aktenstücken bewährt. Die Reinigung mit diesen Schwämmen wird immer im Trockenverfahren durchgeführt. Durch die feinen Poren ist der Schwamm in der Lage sehr feine Partikel abzureinigen. Das Prinzip ist dem „Radieren“ ähnlich. Während der Bearbeitung mit dem Latexschwamm muss allerdings sehr genau darauf geachtet werden, dass abradierete Partikelreste sofort vom Papier entfernt werden, um ein Verschmieren zu verhindern. In regelmäßigen Abständen wird der Schwamm dann abgeschnitten, um mit einem sauberen Stück weiterarbeiten zu können. Bei der Sanierung mit dem Latexschwamm bleiben nicht wie beim herkömmlichen Radierer Rückstände auf dem Papier. Zudem reinigt der Schwamm das Papier sehr

Die Reinigung mit Latex-Schwämmen wird im Trockenverfahren durchgeführt.

Der Sanierungserfolg wurde durch Messungen mit einem Lumitester festgestellt. Diese Testmethode ist aus dem Gastronomiebereich zur Hygieneüberprüfung bekannt.



schonend, denn es wird kaum Druck auf die zu reinigende Oberfläche ausgeübt.

Während der Arbeiten wird die Luft im Arbeitsbereich ständig ausgetauscht und mit einem Hepa-Filterssystem gereinigt. Dadurch soll eine erneute Kontamination der bereits bearbeiteten Akten und Bücher vermieden werden.

Neben der Trocknung und Reinigung wurden alle Heftklammern und ähnliche Gegenstände aus den Papieren entfernt, um Beschädigungen durch Rost zu unterbinden.

Nachdem der Sanierungserfolg durch Messungen mit einem Lumitester festgestellt war – eine Testmethode, die aus dem Gastronomiebereich zur Hygieneüberprüfung bekannt ist – erfolgte die Verpackung der geretteten Unterlagen in säure- und weichmacherfreien Mappen und Kartons und der Rücktransport in die Archive.

Noch eine Anmerkung zur Messmethode. Nach einer Beschreibung der Firma HyServe GmbH & Co. KG wird bei der Feststellung des Sanierungserfolgs wie folgt vorgegangen. Zitat: „Während des Wischvorgangs werden Bakterien und organische Reste im LuicPac W-Swab in der sterilen Watte angereichert. Eventuell vorhandene Bakterien werden im nächsten Schritt mittels einer Detergenzien-Mischung abgetötet und zum Platzen gebracht. Hierbei wird ein bakterielles ATP und AMP frei. Diese Substanzen dienen nun dem patentierten, detergent-toleranten Enzym Luciferase als ‚Nahrung‘ um Licht zu produzieren. Die Lichtintensität wird mit dem Lumitester PD-10 vor Ort in RLU (relative light units) angegeben und ist ein direktes Maß für die Verschmutzung.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.hyserve.com

Qualitätsschub durch interne und externe Schulungen

BBW-Fachsanierer und Fachkundiger für Schimmelpilzbeseitigung vom Verband ausgebildet

von Torsten Mußdorf M.A., Geschäftsführer des BBW

Kann ich ein verrottetes Buch überhaupt reinigen? Bekomme ich den Brandgeruch aus einer Lederjacke heraus? Was muss ich einleiten, wenn es unter dem Estrich schimmelt? Welche Dokumentationen sind erforderlich? Gehört die Einbauküche zum Hausrat? Es waren viele Fragen, die auf den letzten BBW-Fachsaniererschulungen aufgeworfen und intensiv erörtert wurden.

Vor wenigen Wochen wurden die Schulungen zum BBW-Fachsanierer in Hamburg im BBW-Schulungszentrum durchgeführt. Sie umfassten die Themenbereiche Versicherungsrecht, Trocknung sowie Brandschadenbeseitigung und erstreckten sich über zusammengekommen sieben Schulungstage. Dazu BBW-Vorsitzende Sabine Küpper: „Es genügt nicht, für die Trocknung allein den Unterschied zwischen Überdruck- und Unterdruckverfahren zu kennen oder bei der Brandschadenbeseitigung mit einem einzigen Reinigungsmittel allen Materialien zu Leibe zu rücken.“ Im Gegenteil: umfangreiche Kenntnisse der unterschiedlichsten Sanierungstechniken und ein weit reichendes Verständnis für Materialkunde und chemische Zusammenhänge sind neben zahlreichen anderen Fertigkeiten unerlässlich.

Neben den theoretischen Grundlagen wurde bei den Schulungen viel Wert gelegt auf die praktische Anwendung. Hier konnten die Teilnehmer überprüfen, ob die Aussagen der Referenten in der Praxis Bestand haben.

Es referierten und diskutierten:

- Herr Dipl.-Ing. Gerd Kornmacher (CKP Bau- und Brandsanierung GmbH)
- Frau Sabine Küpper (Sanierungsservice Küpper GmbH)
- Herr Dipl.-Ing. Andreas Lange (AB - Dr. Berg GmbH, Planungsbüro für Schadstoffsanierung)
- Herr Freddy Leps (Drytechnic GmbH)
- Frau Dr.-Ing. Regine Reimann-Önel (ESTIMATE & CONCEPTION)
- Herr Dr. Jan Reimers (Cebe Reinigungsschemie GmbH)

- Herr Norbert Riecke (Firma NORBERT RIECKE Brand- und Wasserschadenbeseitigung)
- Herr Dipl.-Biol. Hermann Walterbusch (Wartig Nord GmbH)
- Frau Caroline Weiss (Restauratorin)

Fachsaniererschulungen für BBW-Mitglieder

Themen der BBW-Fachsaniererschulungen:

- A) Versicherungsrecht:
- Allgemeines zum Versicherungsrecht
 - Versicherungsgrundlagen aus der Sichtweise des Versicherers, Abgrenzung Hausrat/Gebäude, was ist die geschuldete Leistung?
 - Versicherungsgrundlagen aus der Sichtweise des Sanierers
- B) Trocknung:
- Bauphysikalische Grundlagen, Baukonstruktionen, Bautechnik, Schadenbilder, Lokalisieren von Schadenstellen, Leckortung, Messtechnik
 - Gerätekunde: Adsorptionstrockner, Seitenkanalverdichter, Kondensationstrockner, Mikrowellentrocknung u.a.
 - Trocknungstechniken für Gebäude
 - Entstehung von Schimmel (biologische Aspekte), Schadenbilder
 - Entfernen von Schimmel
 - Inventartrocknung (Möbel)
 - Bestandsschutz
 - Sanierungsverfahren für Gebäude (praktische Übungen)

Modernste Luftentfeuchtungs-Technik für die Brand- und Wasserschadensanierung kann nicht jeder fertigen und anbieten...

Munters ist Ihr Partner für Luftentfeuchtung. Wir bieten Ihnen Adsorptions- und Kondensations-Luftentfeuchter in robuster mobiler Ausführung, teilweise stapelbar, mit Entfeuchtungsleistungen von 13 bis 94 kg/24 h.



Neu!
unsere ComDry Serie mit dem M190Y und dem M210X



Unsere 5 Geräte umfassende MK-Serie



Unser MCS300 ...



...sowie unser MCS300L mit luftgekühltem Kondensator

... Munters kann es !

Munters GmbH
Hans-Duncker-Str 8, D-21035 Hamburg
Tel: +49 (0)40 734 16-01 Fax: +49 (0)40 734 16-131
Email: mgd@munters.de
www.munters-luftentfeuchtung.de



Munters

Schulungstermine 2010

19. Oktober 2010: Versicherungsgrundlagen (für BBW-Mitglieder)

25.-27. Oktober 2010: BBW-Fachsanierer „Wasserschadenbeseitigung“ (für BBW-Mitglieder)

15.-17. November 2010: BBW-Fachsanierer „Brandschadenbeseitigung“ (für BBW-Mitglieder)

29.-30. September 2010: Lehrgang zur Schimmelpilzsanierung (für BBW-Mitglieder und für Nichtmitglieder)

C) Brandschadenbeseitigung:

- Gefährdungsbeurteilung
- Anforderungen des Sachverständigen und der Versicherer an den Sanierer
- Chemische Aspekte der Brandschadensanierung: Lösungsmittel/Chemikalien/Hilfsmittel und deren richtige Anwendung
- Sanierungsverfahren für Gebäude: Schadenminimierungsmaßnahmen, Schadenaufnahme
- Sanierungsverfahren für Gebäude: Listen, Tabellen und Dokumentationen in der Inventarsanierung
- Sanierungsverfahren für Inventar: Schadenminimierungsmaßnahmen, Schadenaufnahme, was ist zu retten?
- Sanierungsverfahren für Inventar, Gerätekunde: Schäden an Textilien und Hausrat: Möbel, Bücher, Elektrogeräte, Wertgegenstände
- Einführung in die Praxis, betriebliche Abläufe
- Praktische Übungen zur Inventar- und Gebäudesanierung

Für die Übergabe der Fachsanierer-Zertifikate hat sich der BBW dann einen besonderen Ort ausgesucht. Im Gildehaus in Hildesheim, einem der schönsten Fachwerkhäuser Deutschlands, erhielten die stolzen Absolventen die gerahmten Zertifikate aus der Hand von BBW-Vorsitzender Sabine Küpper.

Weitere BBW-Fachsanierer-Schulungen werden in der zweiten Hälfte 2010 (siehe Kasten) durchgeführt.

Fachkunde-Lehrgang zur Schimmelpilzsanierung für Mitglieder und Nichtmitglieder

Einen zweitägigen Fachkunde-Lehrgang zur Schimmelpilzsanierung veranstaltet der BBW am 29.-30. September 2010 in Hamburg. Die Schulung wird gemeinsam mit anderen Sanie-

rungsverbänden, der BG Bau und den zuständigen Behörden durchgeführt und steht auch Nichtmitgliedern offen.

Themen des Lehrganges:

- Überblick: Schimmelbefall in Innenräumen, Vorkommen, rechtliche und gesundheitliche Bedeutung
- Wachstum von Schimmelpilzen und Bakterien: wie, wo und warum wachsen Mikroorganismen?
- Praxisbeispiele – Schadbilder
- Bewertung, Schadenstufen, Schadenaufnahme
- Gesundheitsgefahren
- Arbeitsschutzmaßnahmen während der Sanierung
- Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen nach der Handlungsanleitung der BG Bau
- Bauordnungsrechtliche und immissionsschutzrechtliche Anforderungen beim Umgang mit Schimmelpilzen und Bakterien in Innenräumen
- Vorstellung einer exemplarischen Sanierung
- Sanierungspraxis
- Schimmelpilz und Trocknung
- Wiederaufbau

Der Lehrgang richtet sich an alle gewerblichen Mitarbeiter, die in der Sanierung von mit Schimmelpilzen und Bakterien kontaminierten Innenräumen eingesetzt werden, an Betriebsinhaber, Baustellenleiter, Ingenieure und Architekten, die bei ihrer Tätigkeit mit entsprechenden Arbeiten konfrontiert werden sowie an Vertreter der zuständigen Behörden und Organisationen. Die Teilnahmegebühr beträgt EURO 460,00 je Teilnehmer (zuzügl. 19 % MWSt.). Interessenten wenden sich bitte an die BBW-Geschäftsstelle (Jenfelder Straße 55 a, 22045 Hamburg, Tel.: 040-66 99 67 96, Fax: 040-44 80 93 08, eMail: info@bbw-ev.de

BBW-Fachsanierer Die Prüfung zum BBW-Fachsanierer haben zuletzt bestanden:

Brandschadenbeseitigung

Firma	Name
Liesner	Ralf Liesner
Tereg	Bernhard Steinhof
Tereg	Silvia Volquardsen
Küpper	Stefanie Radach
Küpper	Denia Bengard
Küpper	Joshua Küpper
Küpper	Thomas Günther
VPS	Alexander Lübke
VPS	Dieter Hohenstein
BTS	Carsten Schnieder
BTS	Anita Zellmann
Franke	Marco Valendieck
Riecke	Anja Fehling
Riecke	Susanne Davideit-Bassen
Riecke	Joachim Schröder
Marschall	Bruce Marschall
Marschall	Hartmut Schnettberg
Marschall	Jörg Günther

Wasserschadenbeseitigung

Firma	Name
Liesner	Frank Gutowski
Liesner	Jörg Gudella
Tereg	Christoph Lührs
Küpper	Maximilian Mittelstedt
Küpper	Joshua Küpper
Franke	Karsten Herold
Franke	Felix Beßler
Franke	Alexander Grau
VPS	Alexander Lübke
VPS	Dieter Hohenstein
JES	Uwe Felchner
JES	Thomas Krüger
BTS	Carsten Schnieder
Marschall	Oliver Jansen
Marschall	Jörg Günther



Marschall Hausservice GmbH und BTS Schadensanierung

Neue Mitgliedsfirmen stellen sich vor

Marschall Hausservice GmbH

Was wir machen, machen wir sauber

Schon 1973 wurde die Marschall Hausservice GmbH gegründet. Das Familienunternehmen war zunächst mit der Teppich- und Polsterreinigung befasst. In den vergangenen Jahren hat sich der Betrieb dann zum Spezialisten in den verschiedensten Fachbereichen entwickelt. So entstanden aus der Bearbeitung von Versicherungsschäden im Bereich der Brand- und Wasserschadensanierung heraus weitere Tätigkeitsfelder, z.B. die Fassadenreinigung und der Verleih von Bautrocknern.

„Seit vermehrt Leder für Polstermöbel Verwendung findet, haben wir eine zusätzliche Abteilung gebildet, die sich ausschließlich mit der Restauration und Aufarbeitung von Leder und Ledermöbeln beschäftigt.“

Im Zuge des gesteigerten Gesundheitsbewusstseins spezialisierten wir uns in den letzten Jahren zudem im Bereich der Schimmelbeseitigung, Geruchsneutralisation und richteten einen Service zur Reinigung von Matratzen ein.“

Der Leitspruch von Firmeninhaber Bruce Marschall: „Was wir machen, machen wir sauber.“



BTS Schadensanierung

Die Firma BTS-Schadensanierung hat sich seit über zehn Jahren am Markt etabliert und arbeitet seitdem mit vielen Versicherungen zusammen.

Ausgehend vom Standort bei Kassel erstreckt sich das Tätigkeitsgebiet der Firma von Südniedersachsen und Westthüringen über Ostwestfalen bis in die Mitte Hessens. Dazu Inhaber Horst Schnieder: „Unsere Schwerpunkte sind zum einen die Wasser- und Brandschadensanierung, zum anderen die Schimmelpilzsanierung. Dabei bieten wir einen kompletten Service.“

Leistungsspektrum der Firma:

- Leckageortung durch hoch qualifizierte Messtechniker und modernste Messverfahren
- Technische Gebäudetrocknung mit aktuellen Trocknungsgeräten

- Sanierung nach Wasser- und Brandschäden mit allen erforderlichen Gewerken
- Spezielle Reinigung und Instandsetzung von Inventar nach Brandschäden
- Geruchsbeseitigung in eigener Ozonkammer
- Inventareinlagerung nach Brand- und Wasserschäden
- Schimmelpilzsanierung mit eigenem Sachverständigen
- 24-Stunden Notdienst

„Für den reibungslosen Ablauf mit den Versicherungen,“ so Herr Schnieder, „sorgt unser qualifizierter Innendienst. Die papierlose Übermittlung von Schadensberichten, Fotos, Rechnungen etc. ist dabei selbstverständlich.“

Insgesamt arbeiten 16 feste Mitarbeiter und vier ständige Aushilfen für BTS Schadensanierung. Eine permanente Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sorgt für die hohe Qualität der geleisteten Arbeit. Auftragsspitzen werden mit ausgesuchten Partnerfirmen aufgefangen.

ANZEIGE

LeckTroSan®

Die Branchensoftware speziell für Leckageorter, Trocknungs- und Sanierungsunternehmen

Das komplette Schadenmanagement in einem Programm:

- Schadenmeldung/Aufnahme
- Abtretungserklärung
- Stromverbrauchsbrief
- Gesamter Schriftverkehr mit Versicherung, Sachverst., VN
- Gesamte kaufm. Abwicklung

Reusch-IT

eMail: info@lecktrosan.de
Web: www.lecktrosan.de

Im Henkenhof 14a
57271 Hilchenbach-Helberh.
+49 (0)2733 129040
+49 (0)2733 129042

- Über 15 Jahre Branchenerfahrung mit Unternehmen der Branchen Leckorter, Trocknung und Sanierung
- Eine Software von der Schadenmeldung bis zum Mahnwesen
- Alle wichtigen Korrespondenzformulare für Kunden, Versicherungen und Sachverständige enthalten
- opt. Digitaler Leckageortungsbericht
- Spezielle Auswertungen wie die OP-Liste von Versicherungen
- Bei Anruf kein Suchen mehr nach Akten = Sofortauskunft aus der digitalen Schadenakte



Bundesverband der Brand- und Wasserschadenbeseitiger e.V.

Mit unseren Mitgliedern und deren Niederlassungen sind wir deutschlandweit tätig

www.bbw-ev.de

Telefon 040 - 66 99 67 96

Mitgliedsbetriebe

BBS Gebr. Berndt GmbH
Blaschko Service GmbH
BTS Schadensanierung
CKP Bau- und Brandsanierung GmbH
DHZ-Deutsche Handwerker Zentrale GmbH
Elektro Franke GmbH – Der Wasserschadenprofi
Göhler Brand- und Wasserschadenbeseitigung
JES Jebrameck Entfeuchtungs Systeme GmbH
Jolmes Sonderdienste GmbH
Komplettbauservice Thomas Janßen
Lothar Quernheim
Manfred Kaulbarsch GmbH & Co. KG
Marschall Hausservice GmbH
NORBERT RIECKE Brand- und Wasserschadenbeseitigung
Ralf Liesner Bautrocknung GmbH & Co. KG
san-tax Gesamtschadensanierung GmbH
Sanierungsservice Küpper GmbH
SEKUS GmbH
SM Schurmann & Mohr GmbH
Specht GmbH
Speidel System Trocknung GmbH
SRT Friedrich GmbH
SRT König GmbH
TEREG Gebäudedienste GmbH
VGR Bau- und Brandsanierung GmbH
VPS Brandschadensanierung GmbH
Wiking Komplett GmbH & Co. KG

Betreuungsmitglieder

CWN Abbruchunternehmen
HMÖ Hamburger Möbelspedition GmbH & Co. KG
Kraft Akustik-Bau GmbH

Fördernde Mitglieder

A+H Sorptionssysteme Ahlberg + Hennrich GmbH
Alfred Kaut GmbH & Co.
CeBe-Reinigungschemie GmbH
COTRACO GmbH
DANTHERM PRODUKTIONS A/S
Heylo Drying Solutions GmbH
Ice Tech A/S
JatiProducts
Munters GmbH
Reusch IT (IT-Unternehmensberatung und Betreuung)
SysTeSan GmbH
TROTEC GmbH & Co. KG



Bundesverband der Brand-
und Wasserschadenbeseitiger e.V.